

„das E. Churf. G. unsere vielfeltige, vnderthenigste, treuherzige Erinnerungen in gnedigste Acht vor der Zeit genommen, damit alle unnötige Ausgaben eingestellet vnd aller Vnrath abgeschaffet, vnd wenn solches zu Werck gestellet worden were, so dürfte dieser schwerer Punct vor dißmal nicht viel Nachdenckens“¹²². Da aber nun einmal die landesfürstlichen Kassen die eventuellen Rüstungen nicht zu bestreiten vermochten, so riethen sie, von der in Böhmen jüngst gemachten Anleihe von 300,000 Thlr. 50,000 Thlr. zu diesem Zwecke den Ober- einnehmern zu überweisen, das Uebrige aus den regelmäßigen Steuern nachzuschießen¹²³. Endlich revidirten die Herren die Kriegsordnung von 1594 und empfahlen die Aufforderung an die Vasallen, sich bereit zu halten und keinerlei Kriegsbestellung ohne Vorwissen des Kurfürsten anzunehmen¹²⁴. Ein Verzeichniß der für die Musterung der Ritterschaft vorgeschlagenen Männer, zwei für den Meißner, je drei für den Kurkreis, den Leipziger, Thüringer, Erzgebirger und Vogtländischen Kreis, ebenso der für die Musterung der Städte bestimmten Persönlichkeiten (drei für jeden Kreis) wurde dem Gutachten beigegeben.

Die kurfürstliche Regierung handelte vollständig nach ihm. Am 2. August erließ sie die Aufmahnung der Ritter-

¹²² Noch zum Schluß wird der Wunsch wiederholt, der Kurfürst möge „allen Mißbrauch im Hofstadt vnd sonsten, wie auch alle unnötige Ausgaben, soviel müglichen, einstellen vnd abschaffen, damit ein Vorrat in der Zeit geschafft vnd auf den zutragenden Fall mann einem außwertigen Feind begegnen kann.“

¹²³ Die Anleihe wurde im Mai und Juni durch Gödelmanns Vermittelung bei einem böhmischen Herrn, von Smirszky, gemacht, und zwar auf mehrere Jahre zu 5⁰/₀, mit Anweisung auf die sächsische „Land- und Tranksteuer.“ Dort wird die Summe auf 1 Tonne Goldes angegeben. Loc. 8238. Nr. 84. Die Sache ist sehr bezeichnend für den relativ hohen Credit, den Kursachsen genoß im Vergleich zum Kaiser, dem es ein paar Wochen später unmöglich war, nur 15,000 fl. geliehen zu erhalten; siehe oben S. 31 f.

¹²⁴ Das Gutachten datirt vom 22. Juli. Die Edelleute geben es ausdrücklich „nicht als Landtstende, sondern als Diener.“